

Arbeitnehmer:innen veranlagung 2025 inkl. Neuerungen

Präsentation: Eva-Maria Düringer

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

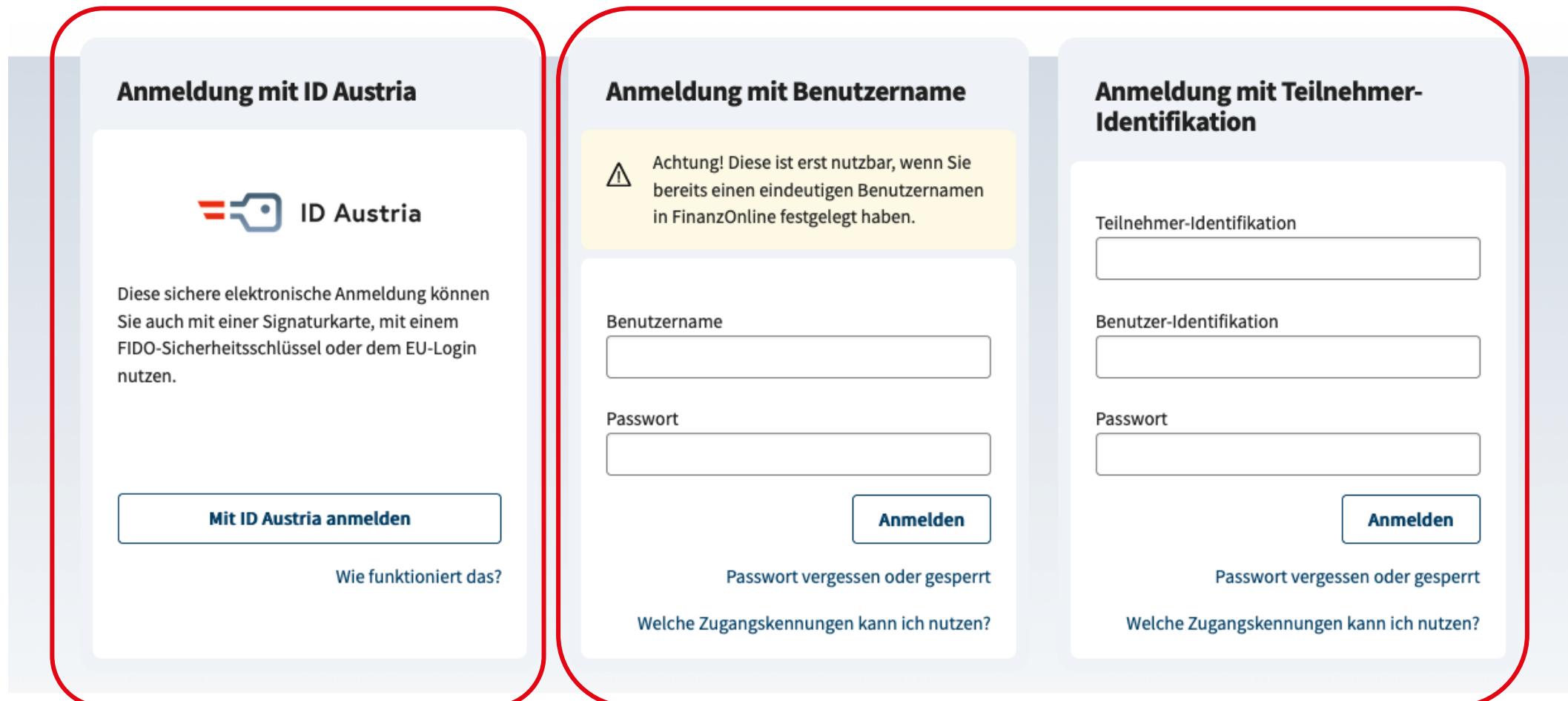
Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Neuerungen ANV 2025

- ID-Austria & 2-Faktor Authentifizierung
- Erhöhung Steuertarifstufen & Absetzbeträge
- Erhöhung Kilometergeld
- Umbenennung „Homeoffice“ in „Telearbeit“

ID Austria & 2 Faktor-Authentifizierung



ID-Austria & 2-Faktor- Authentifizierung

- Elektronische Zustellung erfolgt weiterhin in die FinanzOnline-Mailbox
- Keine ID-Austria bzw. 2-FA bedeutet keinen Zugriff auf Bescheide und andere Nachrichten.
- **Sie verpassen damit unter Umständen wichtige Fristen.**

- Generell gilt: besorgen Sie sich so rasch wie möglich die ID-Austria oder einen zweiten Authentifizierungsfaktor.

Erhöhung Steuertarifstufen

Steuertarif 2022 bis 2025

Ab	Angaben in Euro				Veränderung 2022/25	Steuersätze		
	2022	2023	2024	2025		2022/25	2022	2023
Tarifstufe	2022	2023	2024	2025				
Stufe 1	€ 11.000,-	€ 11.693,-	€ 12.816,-	€ 13.308,-	+ € 2.308,-	20 %	20 %	20 %
Stufe 2	€ 18.000,-	€ 19.135,-	€ 20.818,-	€ 21.617,-	+ € 3.617,-	32,5 %	30 %	30 %
Stufe 3	€ 31.000,-	€ 32.075,-	€ 34.513,-	€ 35.836,-	+ € 4.836,-	42 %	41 %	40 %
Stufe 4	€ 60.000,-	€ 62.080,-	€ 66.612,-	€ 69.166,-	+ € 9.166,-	48 %	48 %	48 %
Stufe 5	€ 90.000,-	€ 93.120,-	€ 99.266,-	€ 103.072,-	+ € 13.072,-	50 %	50 %	50 %
Stufe 6	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.	+/- € 0,-	55 %	55 %	55 %

Steuertarif 2025 – wichtig für ANV 2025

Die Einkommenssteuer im Jahr 2025

für die ersten € 13.308,-	0 %
für Einkommensteile über € 13.308,- bis € 21.617,-	20 %
für Einkommensteile über € 21.617,- bis € 35.836,-	30 %
für Einkommensteile über € 35.836,- bis € 69.166,-	40 %
für Einkommensteile über € 69.166,- bis € 103.072,-	48 %
für Einkommensteile über € 103.072,- bis 1.000.000,-	50 %
für Einkommensteile über 1.000.000,-	55%

Steuertarif 2026

Die Einkommenssteuer beträgt im Jahr 2026 – Anpassung um 1,733% (2/3 von 2,6% Infl.)

für die ersten € 13.539,-	0 %
für Einkommensteile über € 13.539,- bis € 21.992,-	20 %
für Einkommensteile über € 21.992,- bis € 36.458,-	30 %
für Einkommensteile über € 36.458,- bis € 70.365,-	40 %
für Einkommensteile über € 70.365,- bis € 104.859,-	48 %
für Einkommensteile über € 104.859,-	50 %

Erhöhung Kilometergeld

Auflistung der Kilometergelder (ab 1. Juli 2025):

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet)
PKW	0,50
Motorfahrräder und Motorräder	0,25
Mitfahrer:innen	0,15
Fahrrad	0,25

Auflistung der Kilometergelder (ab 1. Jänner 2025):

Kraftfahrzeugtype	Kilometergeld in Euro (auf volle Cent aufgerundet)
PKW	0,50
Motorfahrräder und Motorräder	0,50
Mitfahrer:innen	0,15
Fahrrad	0,50

Umbenennung „Homeoffice“ in „Telearbeit“

Telearbeit und Homeoffice

→ Ab Jänner 2025 gilt ein neues Gesetz für Telearbeit. Es regelt das „ortsungebundene“ Arbeiten neu, also nicht mehr nur das Arbeiten im Homeoffice, sondern auch außerhalb der eigenen vier Wände: etwa im Kaffeehaus, einer Wohnung von Angehörigen oder im Coworking-Space.

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Wann ist eine ANV sinnvoll?

- **Abschreibungen für**
 - Kinder (zB Familienbonus+, auswärtige Berufsausbildung)
 - Sonderausgaben
 - Werbungskosten
 - Außergewöhnliche Belastungen

- **Unterjähriger Arbeitsbeginn (zB Karenz)**
- **Geringes Einkommen**
 - Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer)
 - bestimmte Absetzbeträge (zB Kindermehrbetrag, AVAB)

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

SV-Rückerstattung und SV-Bonus = Steuergutschrift

		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Arbeitnehmer:innen	% SV	55 %	70 %	55 %	55 %	55 %	55 %
	Max ohne PP	€ 800,-	€ 1.550,-	€ 1.105,-	€ 1.215,-	€ 1.277,-	€ 1.300,-
	Max mit PP	€ 900,-	€ 1.610,-	€ 1.250,-	€ 1.331,-	€ 1.398,-	€ 1.554,-
	Einschleifung bis	€ 24.500,-	€ 24.500,-	€ 25.774,-	€ 28.326,-	€ 29.743,-	€ 30.259,-
Pensionist:innen	% SV	75 %	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %
	Max	€ 300,-	€ 1.050,-*	€ 579,-	€ 637,-	€ 710,-	€ 723,-

*) wenn keine Teuerungsausgleichsbetrag bezogen wurde

Neben SV-Bonus wird ggf auch Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag und Kindermehrbetrag als Negativsteuer ausbezahlt

SV-Rückerstattung und SV-Bonus = Steuergutschrift

AN Teilzeit:

- 1.240,00 Btto
- 1.052,51 Ntto
- GS Steuer: 1.277,00
- (max. 55 % SV)

DV	Monat der Darstellung	01						SV pflichtig	Hochzurechnen
		von	bis	Brutto Ifd	SV Ifd	LSt Ifd	Auszahlung		
1 Arbeitnehmer	01	12		1.240,00	187,49	0,00	1.052,51	ja	ja
2 Arbeitnehmer	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
3 Pensionist	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
4 freier DN	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
5 Lehrling	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
Werkvertrag		1		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
DV1 BMG nicht begünstigte SZ					0,00	0,00	0,00		ja

ALV-Entfall Alter	nein
Halber PV-Beitrag	nein
Freibetrag in PV	nein

Info

12.498,12	nichtselbständige Einkünfte (abzgl WK)
0,00	selbständige Einkünfte (Gewinn)
0,00	nach VeranlagungsFB
0,00	Tarifsteuer vor AB

Abschreibungen	
BA zusätzlich zu BAP	0,00
WK/WKP	132,00
WK zusätzlich	0,00
Sonderausgaben	0,00
agB mit Selbstbehalt	0,00
agB ohne Selbstbehalt	0,00

1.462,79	Selbstbehalt für agB
Kinder SBH	0

Progressionsvorbehalt

jährlich	monatlich	Monate	
-1.277,00	-106,42	12	Steuergutschrift
0,00	0,00	12	NZ ÖGK
0,00	0,00	1	NZ SV/S

SV-Rückerstattung und SV-Bonus = Steuergutschrift

AN Teilzeit/AE/1 Kind

- 1.240,00 Btto
- 1.052,51 Ntto
- GS Steuer: 2.578,00
- (max. 55 % SV plus AEAB f. 1 Kind u. KMB)

DV	Monat der Darstellung	01		Brutto Ifd	SV Ifd	LSt Ifd	Auszahlung	SV pflichtig	Hochzurechnen
		von	bis						
1 Arbeitnehmer	01	12		1.240,00	187,49	0,00	1.052,51	ja	ja
2 Arbeitnehmer	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
3 Pensionist	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
4 freier DN	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
5 Lehrling	01	12		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
Werkvertrag		1		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
DV1 BMG nicht begünstigte SZ				0,00	0,00	0,00	0,00		ja

ALV-Entfall Alter	nein
Halber PV-Beitrag	nein
Freibetrag in PV	nein



12.498,12	nichtselbständige Einkünfte (abzgl WK)
0,00	selbständige Einkünfte (Gewinn)
0,00	nach VeranlagungsFB
0,00	Tarifsteuer vor AB

Abschreibungen	
BA zusätzlich zu BAP	0,00
WK/WKP	132,00
WK zusätzlich	0,00
Sonderausgaben	0,00
agB mit Selbstbehalt	0,00
agB ohne Selbstbehalt	0,00

1.316,51	Selbstbehalt für agB
Kinder SBH	0

Progressionsvorbehalt

jährlich	monatlich	Monate	
-2.578,00	-214,83	12	Steuergutschrift
0,00	0,00	12	NZ ÖGK
0,00	0,00	1	NZ SV/S

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Alleinerzieherabsetzbetrag/ Alleinverdienerabsetzbetrag

Alleinerzieher

Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate**
Familienbeihilfe bezogen wird

Mehr als 6 Monate nicht verheiratet, in
eingetragener Partnerschaft oder in
Lebensgemeinschaft lebend

Alleinverdiener

Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate**
Familienbeihilfe bezogen wird

Mehr als 6 Monate verheiratet, in
eingetragener Partnerschaft oder in
Lebensgemeinschaft lebend

Partnereinkommen 2025 unter **€ 7.284,-**
(2026: € 7.411,-) im Kalenderjahr

Alleinverdiener- absetzbetrag

- **Einkommensgrenze 2025: € 7.284,- jährlich
(für 2026: € 7.411,-)**
- **Ermittlung des maßgeblichen Einkommens:**
 - Laufende Bruttolöhne und -gehälter
 - + Abfertigungen, Sozialplanzahlungen, etc
 - + Sonstige Steuerpflichtige Einkünfte (zB Honorare, Vermietung, etc.)
 - Steuerfreie Bezüge (zB Zulagen und Zuschläge, etc.)
 - Sozialversicherungsbeiträge und andere
 - Werbungskosten (zB PP, HO, etc; zumindest € 132,-)
 - + Wochengeld
 - + Steuerfreie Einkünfte für begünstigte Auslandstätigkeiten
 - + Aufgrund DBA in Österreich steuerfreie Einkünfte

Einkommensgrenze für den AVAB

Alleinverdiener- absetzbetrag

Nicht dazu zählt zB:

- Arbeitslosengeld
- Kinderbetreuungsgeld
- Familienzeitbonus („Papamont“)
- Unfallrente
- Kostenersätze

Höhe des AVAB / AEAB

- Der AVAB und AEAB sind gleich hoch
- Der Absetzbetrag beträgt jährlich:

	Für 2023	Für 2024	Für 2025	Für 2026
Mit einem Kind	€ 520,-	€ 572,-	€ 601,-	€ 612,-
Mit zwei Kindern	€ 704,-	€ 774,-	€ 813,-	€ 828,-
Für jedes weitere Kind	+ € 232,-	+ € 255,-	+ € 268,-	+ € 273,-

→ Ist die Lohnsteuer zu gering, wird der AVAB/AEAB als Negativsteuer ausbezahlt

Alleinerzieherabsetzbetrag / Alleinverdienerabsetzbetrag



Alleinverdienerabsetzbetrag / Alleinerzieherabsetzbetrag / Kindermehrbetrag ?

Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

Ich beantrage den **Alleinverdienerabsetzbetrag** und erkläre, dass mein*e Partner*in diesen nicht in Anspruch nimmt.



Ich beantrage den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.



Hinweis zum Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erforderlich.

Anzahl der Kinder, für die ich oder mein*e Partner*in für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte die Eingabeseite **Kinder**.

3

Mehrkindzuschlag

→ Voraussetzungen

- (zumindest zeitweise) Familienbeihilfe für **mind. 3 Kinder**
- Haushaltseinkommen **höchstens € 55.000,-** im Kalenderjahr

→ Höhe

- Für das dritte und jedes weitere Kind:
 - bis 2022: **€ 20,00** / Monat
 - für 2023: **€ 21,20** / Monat
 - für 2024: **€ 23,30** / Monat
 - seit 2025: **€ 24,40** / Monat

Mehrkindzuschlag



Allgemeine Daten

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Mehrkindzuschlag

Ich beantrage den Mehrkindzuschlag für **2026**, da für 2025 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.



Unterhalts- absetzbetrag (UAB)

Voraussetzungen:

- Kind lebt **nicht im gemeinsamen Haushalt**
weder selbst noch von der/die Partner:in besteht
Anspruch auf die Familienbeihilfe
- Kind hält sich ständig **in Österreich oder der EU/EWR bzw.
der Schweiz** auf
- Ab Volljährigkeit: das Kind muss dem Grunde nach
familienbeihilfenberechtigt sein
- Zumindest der **gesetzliche Unterhalt wird geleistet**

Höhe des UAB

→ Höhe des UAB monatlich:

	Für 2023	Für 2024	Für 2025	Für 2026
Mit einem Kind	€ 31,-	€ 35,-	€ 37,-	€ 38,-
Mit zwei Kindern	€ 78,-	€ 87,-	€ 92,-	€ 94,-
Für jedes weitere Kind	+ € 62,-	+ € 69,-	+ € 73,-	+ € 75,-

→ Der UAB wird **nicht** als Negativsteuer ausbezahlt.

Unterhaltsabsetzbetrag

Sonderausgaben

Kinder

International

Zusammenfassung

Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe

Insgesamt im Jahr 2025 geleistete Unterhaltszahlungen:

6000

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung:

500



Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält und für das kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht

Zeitraum der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält: von (Monat)

Zeitraum der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält: bis (Monat)

Familienbonus Plus (FABO+)

- FABO+ reduziert die Lohnsteuer
- Wirkt höchstens im Ausmaß der Lohnsteuer – keine Negativsteuer!
- FABO+ steht pro Monat, in dem Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, zu.
- **Anspruchsvoraussetzung**
 - bei Eltern in Partnerschaft:
Steuerpflichtiger oder Partner bezieht Familienbeihilfe
 - bei getrennt lebenden Eltern:
Steuerpflichtiger hat Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag
oder bezieht selbst Familienbeihilfe
- FABO+ kann bei mehreren Anspruchsberchtigten nach freiem Ermessen aufgeteilt werden

Anspruch ≠ Auswirkung FABO+

AN Teilzeit 1 Kind

- Auch wenn Anspruch, ist es möglich, dass FABO+ keine oder nur geringe Auswirkung hat!
- f. 1 Kind FABO+)

DV	Monat der Darstellung	01		Brutto lfd	SV lfd	LSt lfd	Auszahlung	SV pflichtig	Hochzurechnen
		von	bis						
1 Arbeitnehmer		01	12	1.650,00	249,48	15,52	1.385,00	ja	ja
2 Arbeitnehmer		01	12	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
3 Pensionist		01	12	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
4 freier DN		01	12	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
5 Lehrling		01	12	0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
Werkvertrag		1		0,00	0,00	0,00	0,00	ja	ja
DV1 BMG nicht begünstigte SZ				0,00	0,00	0,00	0,00		ja

ALV-Entfall Alter	nein
Halber PV-Beitrag	nein
Freibetrag in PV	nein



16.674,24 nichtselbständige Einkünfte (abzgl WK)
0,00 selbständige Einkünfte (Gewinn)
0,00 nach VeranlagungsFB
673,25 Tarifsteuer vor AB

Abschreibungen	
BA zusätzlich zu BAP	0,00
WK/WKP	132,00
WK zusätzlich	0,00
Sonderausgaben	0,00
agB mit Selbstbehalt	0,00
agB ohne Selbstbehalt	0,00

1.950,83 Selbstbehalt für agB
 Kinder SBH 0

Progressionsvorbehalt

jährlich	monatlich	Monate	
-1.480,00	-123,33	12	Steuergutschrift
0,00	0,00	12	NZ ÖGK
0,00	0,00	1	NZ SVC

Aufteilung FABO+ gemeinsamer Haushalt

- Aufteilungsvarianten:
 - Ein Elternteil 100 %, der andere 0 %
 - Beide Elternteile jeweils 50 %
- Aufteilung ist für das ganze Jahr zu wählen
- Kann für jedes Kind einzeln entschieden werden
- Bei alleiniger Geltendmachung darf anderer Elternteil FABO+ für gleiches Kind nicht beantragen (**Einvernehmen erforderlich!**)
- Werden von beiden Elternteilen in Summe mehr als 100 % für ein Kind beantragt, dann erfolgt automatische Aufteilung durch Finanzamt
- Gilt sowohl für getrenntlebende Eltern als auch jene in aufrechter Partnerschaft!

Höhe des FABO+

→ Höhe des FABO+:

	2019-2021		2022-2023		Seit 2024	
	Ganzer FABO+	Halber FABO+	Ganzer FABO+	Halber FABO+	Ganzer FABO+	Halber FABO+
Bis inkl. Monat, in dem 18. Lebensjahr vollendet wird	€ 125,-	€ 62,50	€ 166,68	€ 83,34	€ 166,68	€ 83,34
Ab Folgemonat nach Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 41,68	€ 20,84	€ 54,18	€ 27,09	€ 58,34	€ 29,17

→ Beispiel: 18. Geburtstag am 16. September 2025
Bis September € 166,68, ab Oktober € 54,18 pro Monat

Aufteilung FABO+ bei getrenntlebenden Eltern

- Anspruch auf Familienbonus+ für jene Monate, in den der volle gesetzliche Unterhalt geleistet wird (**Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag**)
- Im Einvernehmen mit anderem Elternteil kann voller FABO+ geltend gemacht werden.
- Ansonsten jedenfalls Anspruch auf halben FABO+
- Neuer Partner kann Anspruch des unterhaltsverpflichteten Elternteils **nicht** übernehmen

Familienbonus Plus

Sonderausgaben

Kinder

International

Zusammenfassung

Familienbonus Plus

Ich habe oder mein*e (Ehe-)Partner*in hat für das Kind im Jahr 2025 **keine Unterhaltszahlungen (Alimente)** erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den **halben** Familienbonus Plus

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den **ganzen** Familienbonus Plus

Mein*e (Ehe-)Partner*in bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den **halben** Familienbonus Plus

Mein*e (Ehe-)Partner*in bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den **ganzen** Familienbonus Plus

Familienbonus Plus im LZ und in der ANV

Inländische Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber / pensionsauszahlende Stellen

Anzahl der (inländischen) gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2022

Sind keine Bezüge vorhanden, tragen Sie den Wert 0 (Null) ein.

■ [Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Bezugsauszahlende Stellen" an!](#)

1



2021: 1

Bei Ihnen wurde der Familienbonus Plus bereits vom Arbeitgeber bei der Lohnsteuerberechnung berücksichtigt. Soll er auch in der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden, müssen Sie ihn im Block „Kinder“ beantragen. Dadurch können Sie den Familienbonus Plus gegebenenfalls besser an Ihre aktuelle steuerliche Situation anpassen. Wie der Familienbonus Plus bestmöglich genutzt werden kann, finden Sie im Steuerbuch.

Ich nehme diesen Hinweis zur Kenntnis.



2021: Ja

Familienbonus Plus im LZ u. NICHT in der ANV erfasst

→ FABO+ nicht in der ANV berücksichtigt!!!! – NF!!!

Finanzamt Österreich
1000 Wien, Postfach 260
Tel: +43 50 233-233

Steuernummer	[REDACTED]
Versicherungsnummer	[REDACTED]
Team	AVO4
Bitte führen Sie bei allen schriftlichen Eingaben Ihre Steuernummer an.	
Bankverbindung:	[REDACTED]
BLZ:	[REDACTED]
IBAN:	[REDACTED]

BERECHNUNGSBLATT 2022

Auf Grund der Ihnen eingegebenen Daten ergibt die Berechnung
der Einkommensteuer für das Jahr 2022 eine Nachforderung
in Höhe von 4.000,00 €

Allfällige geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen sind nicht berücksichtigt.

Das Einkommen
im Jahr 2022 beträgt 37.393,12 €

Berechnung der Einkommensteuer:

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit Übermittelte Lohnzettel Bezugsauszahlende Stelle.....	stpfl. Bezüge (245)
[REDACTED] 37.525,12 €	- 132,00 €
Pauschbetrag für Werbungskosten.....	37.393,12 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	37.393,12 €
Einkommen	37.393,12 €
Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:	
0 % für die ersten 11.000,00	0,00 €
20 % für die weiteren 7.000,00	1.400,00 €
32,5 % für die weiteren 13.000,00	4.225,00 €
42 % für die restlichen 6.393,12	2.685,11 €
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	8.310,11 €
Verkehrssabsetzbetrag	- 400,00 €
Pendlereuro	- 108,00 €
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	7.802,11 €
Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:	
0 % für die ersten 620,00	0,00 €
6 % für die restlichen 3.895,52	231,33 €
Einkommensteuer	8.033,44 €
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	- 4.033,13 €
Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988	- 0,31 €
Festgesetzte Einkommensteuer	4.000,00 €

Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

EStG Einkommensteuergesetz / BAO Bundesabgabenordnung
Einkommensteuer Bundesministerium für Finanzen

Seite 1 von 2

→ PFLICHTVERANLAGUNG!

Kindermehrbetrag (KMB)

→ Höhe des KMB

- bis 2023: € 550,- im Jahr pro Kind;
- seit 2024: € 700,- im Jahr pro Kind

→ Anspruchsvoraussetzungen (müssen gemeinsam erfüllt werden):

1. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

- Es werden an mindestens 30 Tagen im Jahr steuerpflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen **oder**
- Es wird ganzjährig Kinderbetreuungsgeld (oder Wochengeld) bezogen

Kindermehrbetrag (KMB)

2. Mangelnde Wirkung des FABO+ im Haushalt:

Die eigene Steuer beträgt weniger als € 700,- und

- es besteht Anspruch auf den AVAB/AEAB **oder**
- der Partner bezieht ebenfalls an mindestens 30 Tagen im Jahr steuerpflichtige Einkünfte und hat eine Steuer von weniger als € 700,-
- Haben beide Partner Anspruch, dann bekommt Familienbeihilfebezieher den KMB

Kindermehrbetrag (KMB)



Allgemeine Daten

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderungen

Alleinverdienerabsetzbetrag / Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

Ich beantrage den **Alleinverdienerabsetzbetrag** und erkläre, dass mein*e Partner*in diesen nicht in Anspruch nimmt.



Ich beantrage den **Alleinerzieherabsetzbetrag**.

Hinweis zum Alleinverdienerabsetzbetrag und Alleinerzieherabsetzbetrag: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erforderlich.

Anzahl der Kinder, für die ich oder mein*e Partner*in für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

3

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte die Eingabeseite **Kinder**.

Kindermehrbetrag

Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag oder den Alleinerzieherabsetzbetrag **beantragt**:



Ich erkläre für einen alffälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 an zumindest 30 Tagen betriebliche oder nichtselbstständige Einkünfte oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe.



Ich habe den Alleinverdienerabsetzbetrag oder den Alleinerzieherabsetzbetrag **nicht beantragt** und beziehe die **Familienbeihilfe**:

Ich erkläre für einen alffälligen Kindermehrbetrag, dass ich 2025 an zumindest 30 Tagen betriebliche oder nichtselbstständige Einkünfte oder im gesamten Kalenderjahr nur Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen habe und mein*e (Ehe-) Partner*in 2025 aus betrieblichen und/oder nichtselbstständigen Einkünften ein Einkommen erzielt hat, aus dem sich eine Einkommensteuer vor Abzug der Absetzbeträge von weniger als 700 Euro ergibt. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 700 Euro.

Zu beachten!

- Beantragung des UAB, Mehrkinderzuschlag, Kindermehrbetrag
nur bei ANV möglich
- Beantragung des AVAB/AEAB oder FABO+
monatlich in Lohnverrechnung **UND**
einmal jährlich über **ANV**
- Bei Berücksichtigung in Lohnverrechnung müssen bei ANV die Absetzbeträge nochmals beantragt werden, sofern Voraussetzungen vorliegen
- Liegen Voraussetzungen nicht vor, dann ist monatliche Berücksichtigung ein Pflichtveranlagungsgrund

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Sonderausgaben

- Wohnraumschaffung und –sanierung sowie Personenversicherungen seit 2021 **nicht** mehr absetzbar!
- **Weiterhin absetzbar und automatisch berücksichtigt:**
 - Nachkauf von Versicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in gesetzlicher Pensionsversicherung
 - Kirchenbeiträge, maximal € 600,- (bis 2023: € 400,-) jährlich
 - Spenden, maximal 10 % der Jahreseinkünfte

Sonderausgaben

Sonderausgaben

Kinder

International

Zusammenfassung

Sonderausgaben

Renten oder dauernde Lasten (z.B. Leibrenten, Versorgungsrenten)

Hinweis: Beiträge zu Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Pensionsvorsorge sind nicht mehr abzugsfähig und dürfen hier nicht eingetragen werden

280

Steuerberatungskosten

460

Sonderausgaben

Kategorie/Übermittlungsart	Betrag	Aktionen
Kirchen und Religionsgesellschaften mit verpflichtenden Beiträgen (§18 Abs 1 Z 5 EStG)	207,12	
Karitative Einrichtungen (gem § 4a Abs 2 Z3 lit a bis c EStG)	100,00	Details ansehen

Öko- Sonderausgaben (seit 2022)

- Thermische Sanierung und Austausch von Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen
- **Voraussetzung:** für Maßnahme wird Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz bezogen
 - idR durch Kommunal Kredit Public Consulting (www.umweltförderung.at)
 - Auszahlung der Förderung erfolgt nach 30. Juni 2022
- Aufwendungen nach Abzug aller öffentlichen Förderungen beantragen
 - Mindestens € 4.000,- bei thermischen Sanierungen
 - Mindestens € 2.000,- beim Heizungstausch

Öko- Sonderausgaben (seit 2022)

→ Absetzbar:

- Pauschaler Freibetrag für 5 aufeinanderfolgende Jahre
- € 400,- jährlich für Heizungstausch
- € 800,- jährlich für thermische Sanierung

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Werbungskosten ohne Anrechnung

- Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Interessensvertretungen und Berufsverbänden
- Rückbezahlter Arbeitslohn
- Selbst einbezahlte SV-Beiträge, zB wegen geringfügiger Beschäftigung
- Pendlerpauschale/Pendlereuro
- Absetzbarkeit ergonomische Büromöbel
- Seit 2025 Begriff Telearbeitspauschale ersetzt „Homeoffice-Pauschale“

Werbungskosten ohne Anrechnung

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Werbungskosten

Werbungskosten **ohne Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

Achtung: Sofern kein Arbeitszimmer berücksichtigt wird, wird ein **Telearbeitspauschale** auf Grund der im/in den Lohnzettel(n) angegebenen Telearbeitstage automatisch berücksichtigt und ist daher **nicht** anzugeben.

Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlicher Gesamtjahresbetrag** - ausgenommen Betriebsratsumlage.

*Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.*

717

278

Gesamte Ausgaben im Veranlagungsjahr für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) **bei zumindest 26 Telearbeitstagen**

Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Veranlagungsjahres (**in voller Höhe**) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden.

■ [Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Telearbeitspauschale" an!](#)

158

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte Sozialversicherungsbeiträge

274

683



Pendlerpauschale und -euro

- Anspruch lt. Pendlerrechner:
<https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner>
- Pendlereuro: € 2,- pro KM einfacher Wegstrecke pro Jahr
→ 1/12 Monatsbetrag
- Anspruch:

Anzahl Fahren pro Monat	Anspruch PP und Pendlereuro
Bis 3 Fahrten	Kein Anspruch
4 bis 7 Fahrten	1/3
8 bis 10 Fahrten	2/3
Ab 11 Fahrten	Voller Anspruch

Pendlerpauschale und -euro

- **Monatsweise Betrachtung nach Anzahl der tatsächlichen Pendeltagen**
 - Urlaub, Krankenstand und Feiertage gelten als Pendeltrage, sofern an diesen Tagen gependelt worden wäre
 - Zeitausgleich und Homeoffice zählen nicht als Pendeltage

Höhe des PP und -euro

→ Pendlerpauschale:

Einfache Wegstrecke	Kleines PP		Großes PP	
	Monatlich	Gesamtes Jahr	Monatlich	Gesamtes Jahr
Ab 2 bis 20 km	-	-	€ 31,-	€ 372,-
Über 20 bis 40 km	€ 58,-	€ 696,-	€ 123,-	€ 1.476,-
Über 40 bis 60 km	€ 113,-	€ 1.356,-	€ 214,-	€ 2.568,-
Über 60 km	€ 168,-	€ 2.016,-	€ 306,-	€ 3.672,-

→ Pendlereuro:

2 Euro / Kilometer jährlich → $1/12 =$ Monatsbetrag

zB 30 KM einfache Wegstrecke: € 60,- jährlich bzw. € 5,- monatlich

→ Erhöhung des Pendlereuros ab 2026:
von € 2,- auf € 6,- pro Kilometer

Höhe des Pendlerpauschale und -euro

AUSZUG AUS DEM PENDLERRECHNER

⌚ Ergebnis

Die Benützung des Massenbeförderungsmittels ist aufgrund der Fahrzeit mit dem Massenbeförderungsmittel oder aufgrund der Tatsache, dass kein Massenbeförderungsmittel verkehrt, unzumutbar. Es steht daher ein großes Pendlerpauschale für eine Wegstrecke von mehr als 60 km zu.

Das Pendlerpauschale beträgt: 3 672,00 Euro jährlich / 306,00 Euro monatlich.

Der Pendlereuro beträgt ab 2026: 444,00 Euro jährlich / 37,00 Euro monatlich.

Der Pendlereuro beträgt bis 2025: 148,00 Euro jährlich / 12,33 Euro monatlich.

In den Monaten **Mai 2022 bis Juni 2023** sind für die Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro die Werte gemäß § 124b Z 395 EStG 1988 zusätzlich zu berücksichtigen.

Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 erhöht sich das Pendlerpauschale um 153,00 Euro monatlich.

Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 erhöht sich der Pendlereuro um 37,00 Euro monatlich.

Pendlerrechner Druck (L 34-EDV)



Dieses Formular dient:

- Als Erklärung zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro durch den Arbeitgeber. In diesem Fall übermitteln Sie bitte das Formular dem Arbeitgeber, der es zum Lohnkonto zu nehmen hat. Beachten Sie bitte, dass Sie verpflichtet sind, alle Umstände, die sich auf das Pendlerpauschale oder den Pendlereuro auswirken, dem Arbeitgeber innerhalb eines Monats zu melden.
- Als Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro im Rahmen der Arbeitnehmer- bzw. Einkommensteuererklärung. In diesem Fall tragen Sie das Pendlerpauschale (Betrag siehe unten) unter der Kennzahl 718 und den Pendlereuro (Betrag siehe unten) unter der Kennzahl 916 im Formular L1 bzw. E1 ein. Bitte übermitteln Sie in diesem Fall das Formular nicht dem Finanzamt. Bewahren Sie es aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung durch das Finanzamt auf.

Erklärung/Nachweis zur Berücksichtigung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro

(für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 Einkommensteuergesetz 1988)

Familien- oder Nachname und Vorname der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers
Anschrift der Wohnung Dorf 1, 6914 Hohenweiler
Anschrift der Arbeitsstätte Widnau 2, 6800 Feldkirch

Es wird kein arbeitgebereignetes KFZ für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt.
Ich lege die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an mehr als 10 Tagen im Kalendermonat zurück.

Tag der Abfrage: **Donnerstag, 07.03.2024** Arbeitsbeginn: **08:00**
Abgefragter Tag: **Freitag, 08.03.2024** Arbeitsende: **16:00**

Das Pendlerpauschale beträgt 1.356 Euro jährlich/113,00 Euro monatlich
Der Pendlereuro beträgt 102,00 Euro jährlich/8,50 Euro monatlich

In den Monaten **Mai 2022 bis Juni 2023** sind für die Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuro die Werte gemäß § 124b Z 395 EStG 1988 zusätzlich zu berücksichtigen.

Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 erhöht sich das Pendlerpauschale um 56,50 Euro monatlich.
Im Zeitraum Mai 2022 bis Juni 2023 erhöht sich der Pendlereuro um 25,50 Euro monatlich.

Die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf der überwiegenden Strecke möglich und zumutbar.
Die Wegstrecke berechnet sich wie folgt:

Gehweg von Widnau 2, 6800 Feldkirch bis Feldkirch Katzenturm	►	0,2 km
Stadtbus 402 von Feldkirch Katzenturm bis Feldkirch Bahnhof	►	0,7 km
Umstiegspunkt von Feldkirch Bahnhof bis Feldkirch Bahnhof	►	0,2 km
Zug REX1 von Feldkirch Bahnhof bis Lochau Bahnhof	►	40,2 km
Umstiegspunkt von Lochau Bahnhof bis Lochau Bahnhof	►	0,1 km
Landbus 121 von Lochau Bahnhof bis Hohenweiler Gemeindeamt	►	9,1 km
Gehweg von Hohenweiler Gemeindeamt bis Dorf 1, 6914 Hohenweiler	►	0,2 km
Die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt (gerundet)	►	51 km

Sofern ich diese Erklärung meiner Arbeitgeberin/meinem Arbeitgeber vorlege, werde ich jede Änderung der Voraussetzungen, z.B. einen Wohnungswechsel, innerhalb eines Monats meiner Arbeitgeberin bzw. meinem Arbeitgeber bekanntgeben. Ich weiß, dass ich mich eines Finanzvergehens schuldig mache, wenn ich durch unrichtige Angaben oder unterlassene Meldungen das Pendlerpauschale und den Pendlereuro in Anspruch nehme; außerdem muss ich die zu wenig bezahlte Lohnsteuer nachzahlen.

bmf.gv.at

Bundesministerium
Finanzen

Datum, Unterschrift der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers



L 34-EDV Bundesministerium für Finanzen

L34-EDV, Seite 1, Version vom 11.08.2023

- als Nachweis für ANV
- oder zur Vorlage beim Arbeitgeber

Pendlerpauschale und -euro

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Pendlerpauschale / Pendlereuro

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in in richtiger Höhe berücksichtigt wurde.

Die Kennzahlen sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner.

Die Berechnungshilfe L 34a finden Sie unter: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/2023/L34a.pdf>

Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag

Abzüglich eines Kostenersatzes für ein Öffi-Ticket

Die Berechnung erfolgt mit Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner

■ Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Pendlerpauschale und Pendlereuro" an!

718

3672



Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag

Die Berechnung erfolgt mit Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner

■ Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Pendlerpauschale und Pendlereuro" an!

916

148



Auswirkungen PP im LZ

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne Familienbeihilfe)	210	72.466,28
Steuerfreie Bezüge gemäß § 68	215	258,00
Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)	220	9.275,42
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung		12.429,77
Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge für Bezüge gemäß Kennzahl 220	225	1.587,96
Summe SV-Beiträge	230	10.841,81
Pendler-Pauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6		1.808,00
Summe übrige Abzüge	243	2.108,00
Steuerpflichtige Bezüge	245	49.983,05
Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer		13.224,53
Anrechenbare Lohnsteuer	260	13.224,53

Legende	Betrag in EUR
Pendlereuro	342,00

BERECHNUNG DER EINKOMMENSTEUER:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Übermittelte Lohnzettel

Bezugsauszahlende Stelle..... stpf. Bezüge (245)

[REDACTED]	49.983,05 €
Pendlerpauschale laut Lohnzettel.....	1.808,00 €
Pendlerpauschale laut Veranlagung	- 696,00 €
Pauschbetrag für Werbungskosten.....	- 132,00 €
	50.963,05 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	50.963,05 €

Ergonomisch geeignetes Mobiliar

- zB Schreibtisch, Bürosessel, Schreibtischlampe
- **Bis € 300,- jährlich**
- Übersteigende Beträge werden in Folgejahr übertragen
- **Beispiel:**
Kauf Schreibtisch und Sessel 2025 im Wert von € 1.000,-
2025: € 300,-
2026: € 300,-
2027: € 300,-
2028: € 100,-
- **Voraussetzung:** zumindest 26 Tage im Homeoffice/Telearbeit im jeweiligen Jahr

Ergonomisch geeignetes Mobiliar

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Werbungskosten

Werbungskosten **ohne Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

Achtung: Sofern kein Arbeitszimmer berücksichtigt wird, wird ein **Telearbeitspauschale** auf Grund der im/in den Lohnzettel(n) angegebenen Telearbeitstage automatisch berücksichtigt und ist daher **nicht** anzugeben.

Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlicher Gesamtjahresbetrag** - ausgenommen Betriebsratsumlage.

717

Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre*n Arbeitgeber*in (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.

Gesamte Ausgaben im Veranlagungsjahr für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) **bei zumindest 26 Telearbeitstagen**

158

1000

Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Veranlagungsjahrs (**in voller Höhe**) anzugeben. Ausgaben aus Vorjahren, die den Höchstbetrag von 300 Euro überschritten haben, werden automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht eingetragen werden.

■ [Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Telearbeitspauschale" an!](#)

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte Sozialversicherungsbeiträge

274



Telearbeitspauschale (ehem. Homeoffice-Pauschale)

- € 3,- pro Tag, der ausschließlich in Telearbeit verbracht wird, für maximal 100 Tage
- Entweder von Arbeitgeber steuerfrei ausbezahlt oder bei ANV als Freibetrag berücksichtigt
- Zahlt Arbeitgeber weniger als € 3,- pro Tag, wird Rest bei ANV berücksichtigt
- Arbeitgeber muss Anzahl der Telearbeitstage und Höhe der steuerfreien Kostenersätze im Jahreslohnzettel melden. Nur diese Tage zählen!
- Telearbeitspauschale wird automatisch berücksichtigt
- Deckt sämtliche Kosten für digitale Arbeitsmittel, Strom, Heizung, etc. ab

Werbungskosten mit Anrechnung

- **Fachliteratur, Fachzeitungen und -zeitschriften**
keine allgemeinbildenden Nachschlagewerke (Lexika), Wirtschaftsmagazine oder Tageszeitungen
- **Sonstige Werbungskosten**
zB Betriebsratsumlage, Umzugskosten, Bewerbungskosten
- **Außerdem:**
Reisekosten, sofern nicht vom Arbeitgeber bezahlt
Fort-, Ausbildungs-, Umschulungskosten
Doppelte Haushaltsführung/Familienheimfahrten
Arbeitsmittel

Werbungskosten mit Anrechnung

Werbungskosten **mit Anrechnung** auf das Werbungskostenpauschale

Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet) **ohne** Kürzung um ein allfälliges Telearbeitspauschale
(bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)
■ [Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Telearbeitspauschale" an!](#)

169

2024: 169,42

Andere Arbeitsmittel, die **nicht** in Kennzahl 169 zu erfassen sind
(bei Anschaffungen über 1.000 Euro inkl. Umsatzsteuer tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)

719

Fachliteratur
(keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

Beruflich veranlasste Reisekosten
(**ohne** Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

Kosten für Familienheimfahrten

300

Kosten für doppelte Haushaltsführung

723

Arbeitszimmer

Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.

159

Sonstige Werbungskosten, die nicht unter die Kennzahlen 169, 719, 720, 721, 722, 300, 723 und 159 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)

Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Telearbeitspauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier **nicht** eingetragen werden

724

2024: 295,03

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

Sonderausgaben

Werbungskosten

Außergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

Wann handelt es sich um außergewöhnliche Belastungen?

Außergewöhnlichkeit

- Die Art der Belastung ist höher als jene, die der Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse erwächst.

Zwangsläufigkeit

- Ein Aufwand erwächst zwangsläufig, wenn sich eine Steuerpflichtige oder ein Steuerpflichtiger ihm aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen nicht entziehen kann

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (ca. Höhe mtl. Bruttolohn)

- Ein Aufwand beeinträchtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wenn der individuelle Selbstbehalt überschritten wird. Die Höhe **des Selbstbehalts** ist nach den Einkommens- und den Familienverhältnissen abgestuft. Dabei wird ein bestimmter Prozentsatz grundsätzlich auf das Einkommen angewendet.

agB mit Selbstbehalt (ca. 1– 1,5 Bruttomonats- gehälter)

- Krankheitskosten / Kurkosten ohne Behinderung
- Außergewöhnliche Belastungen für unterhaltsberechtigte Personen (zB Krankheitskosten für Kinder)
- Kosten einer In-Vitro-Fertilisation oder Adoption
- Kosten eines ortsüblichen Begräbnisses und des Grabsteins
 - Insgesamt maximal € 20.000 (bis 2021: € 15.000,-)
 - Nur wenn Aktivwerte des Verstorbenen überschritten werden
 - Voraussetzung: Nachlassurteil oder Eingenverantwortungsurkunde
- Nur für Alleinerziehende: Kinderbetreuungskosten (kein Schulgeld)

agB mit Selbstbehalt

Außergewöhnliche Belastungen

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Sonderausgaben

Kinder

Außergewöhnliche Belastungen mit Selbstbehalt (*abzüglich erhaltener Ersätze oder Vergütungen*)

Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)

730

2024: 396,81

Begräbniskosten (soweit nicht gedeckt durch: Nachlassaktiva, Versicherungsleistungen, steuerfreie Ersätze durch Arbeitgeber*in, Vermögensübertragung innerhalb der letzten 7 Jahre vor Ableben)

731

Kurkosten nach Abzug einer anteiligen Haushaltsersparnis für Verpflegung (Vollpension) in Höhe von 5,23 Euro täglich

734

Sonstige außergewöhnliche Belastungen, die nicht unter die Kennzahlen 730, 731 und 734 fallen

735

Beispiel außergewöhnliche Belastung mit SB

Berechnung der Einkommensteuer:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Übermittelte Lohnzettel
Bezugsauszahlende Stelle..... stpfl. Bezüge (245)

[REDACTED]	46.631,30 €	46.631,30 €
------------------	-------------	-------------

Gesamtbetrag der Einkünfte **46.631,30 €**

Außergewöhnliche Belastungen:

Aufwendungen vor Abzug des Selbstbehaltes (§34 (4) EStG 1988).....
Selbstbehalt.....

- 7.500,00 €
6.528,38 €

Einkommen **45.659,68 €**

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:

0 % für die ersten 11.000,00	0,00 €
20 % für die weiteren 7.000,00.....	1.400,00 €
32,5 % für die weiteren 13.000,00	4.225,00 €
42 % für die restlichen 14.659,68	6.157,07 €

Steuer vor Abzug der Absetzbeträge..... **11.782,07 €**

Pensionistenabsetzbetrag..... **0,00 €**

Steuer nach Abzug der Absetzbeträge **11.782,07 €**

Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:

0 % für die ersten 620,00.....	0,00 €
6 % für die restlichen 7.151,86	429,11 €

Einkommensteuer..... **12.211,18 €**

Anrechenbare Lohnsteuer (260)

- 12.619,32 €

Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988

0,14 €

Festgesetzte Einkommensteuer **- 408,00 €**

agB ohne Selbstbehalt

- Katastrophenschäden
- Auswärtige Berufsausbildung des Kindes
- Behinderung ab 25 %
 - Eigene Behinderung
 - Behinderung der Kinder
 - Behinderung des Partners/der Partnerin, wenn dessen/deren Einkommen 2025 unter **€ 7.284,-** (für 2026: € 7.411,-)

agB ohne Selbstbehalt

→ Auszug aus dem Berechnungsblatt:

BVAEB Pensionsservice	46.631,30 €	46.631,30 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	46.631,30 €	
Außergewöhnliche Belastungen:		
Aufwendungen vor Abzug des Selbstbehaltes (§34 (4) EStG 1988).....	- 7.500,00 €	
Selbstbehalt.....	6.369,98 €	
Kosten für die auswärtige Berufsausbildung eines Kindes.....	- 1.320,00 €	
Einkommen	44.181,28 €	
Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:		
0 % für die ersten 11.000,00	0,00 €	
20 % für die weiteren 7.000,00.....	1.400,00 €	
32,5 % für die weiteren 13.000,00	4.225,00 €	
42 % für die restlichen 13.181,28	5.536,14 €	
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge.....	11.161,14 €	
Pensionistenabsetzbetrag.....	0,00 €	
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	11.161,14 €	
Die Steuer für die sonstigen Bezüge beträgt:		
0 % für die ersten 620,00	0,00 €	
6 % für die restlichen 7.151,86	429,11 €	
Einkommensteuer.....	11.590,25 €	
Anrechenbare Lohnsteuer (260)	- 12.619,32 €	
Rundung gem. § 39 Abs. 3 EStG 1988	0,07 €	
Festgesetzte Einkommensteuer	- 1.029,00 €	

Neuerungen ANV 2025

Wann ist eine ANV sinnvoll?

SV-Bonus (Negativsteuer)

Familie

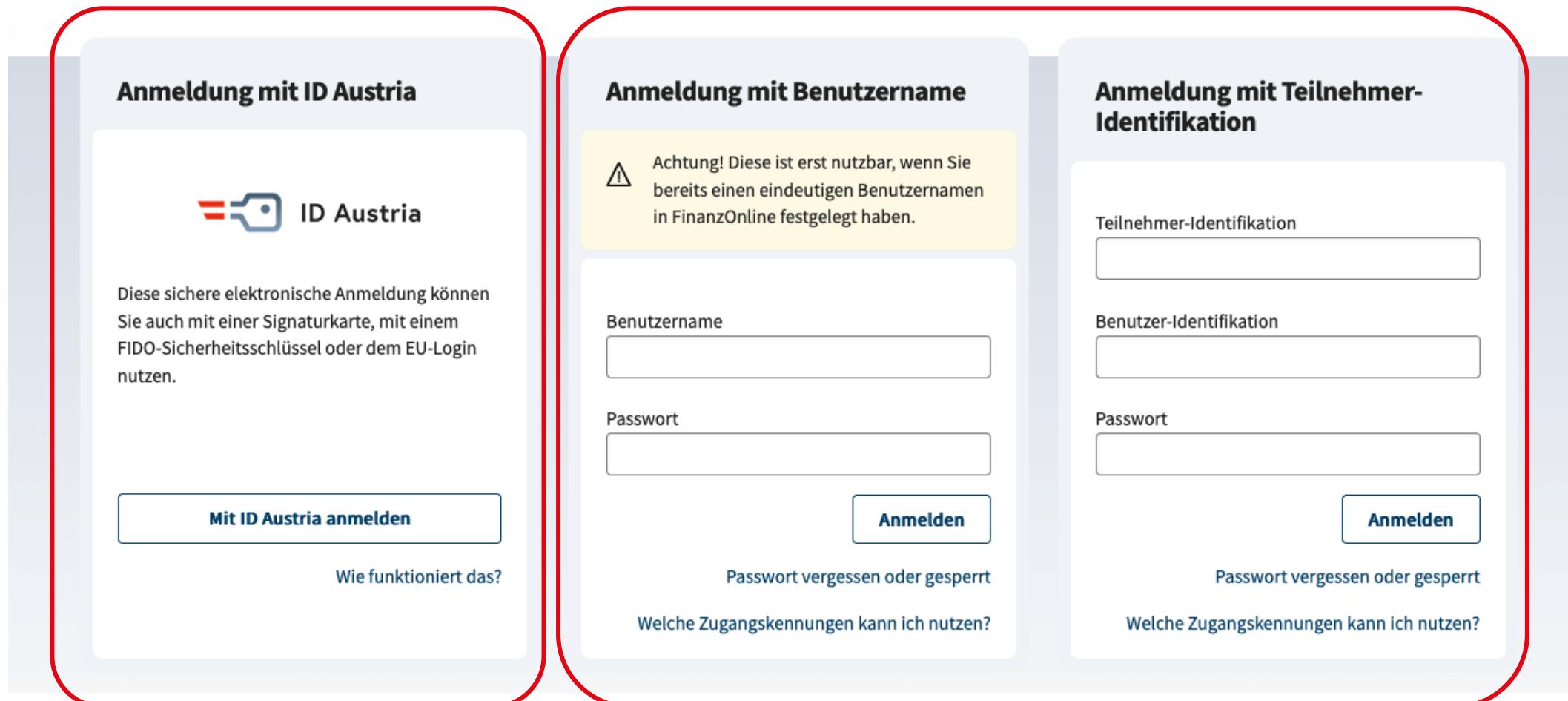
Sonderausgaben

Werbungskosten

Aussergewöhnliche Belastungen

FinanzOnline und 2FA oder ID-Austria

ID Austria & 2 Faktor-Authentifizierung



ID Austria – 1. Möglichkeit

- Online Termin bei der Behörde (BH) buchen
- Nach dem Termin mit der **Anleitung zur Fertigstellung** das Handy verknüpfen!
- Erst dann Zugang zu FinanzOnline

Anleitung zur Fertigstellung Ihrer ID Austria Registrierung mit SMS-TAN

Guten Tag!

Mit den Informationen auf diesem Ausdruck können Sie Ihre ID Austria Registrierung fertigstellen. Dazu benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem Mobiltelefon aus Sicherheitsgründen ein internetfähiges Zweitgerät (z.B. einen Laptop).

Eine detaillierte Anleitung finden Sie unter ida.gv.at/u/reg-sms#teil2.

Bitte schließen Sie Ihre ID Austria Registrierung bis spätestens 20.09.2025 ab – danach verliert Ihr Freischaltcode seine Gültigkeit und es ist eine neue/r persönliche Registrierung bei der Behörde notwendig.

Freischaltcode:
KD9T-7VH-MQ9-YRGA (gültig bis 20.09.2025)
Widerrufs-Passwort:
Genehmigung
Webseite:
www.a-trust.at/id-austria-registrierung

Zur Fertigstellung der Registrierung sind folgende Schritte erforderlich:

- Öffnen Sie auf Ihrem Zweitgerät die Webseite www.a-trust.at/id-austria-registrierung und melden Sie sich mit Freischaltcode und Widerrufs-Passwort an (siehe oben).
- Bestimmen Sie den Benutzernamen und das Signatur-Passwort Ihrer ID Austria.
- Wählen Sie den 2. Faktor für die Authentifizierung (App, FIDO-Sicherheitsschlüssel oder Signaturkarte) und folgen Sie der Anleitung.
- Gratulation zu Ihrer ID Austria! Sie können sie sofort benutzen.

Einen Überblick zu den Nutzungsmöglichkeiten Ihrer ID Austria – sowie zu deren Verwaltungsfunktionen – finden Sie auf id-austria.gv.at.

- Bei ID Austria ist der Schlüssel zur Nutzung von digitalen Amtsservices sowie vielfältigen Services von Unternehmen mit einem einzigen Konto. Ihre Identität wird durch das ID Austria Service sichergestellt – und das rund um die Uhr. Mehr Info: ida.gv.at/u/services-amt
- Elektronische Unterschrift: Unterschreiben Sie digitale Dokumente (z.B. für Vertragsabschlüsse) einfach online. Die elektronische Unterschrift ist der eigenständigen Unterschrift gleichgestellt und europaweit einsetzbar. Mehr Info: ida.gv.at/u/unterschrift-info
- Ausweisfunktion: Sie können mithilfe der ID Austria auch Nachweise – wie z.B. den digitalen Führerschein (mittels der App „eAusweis“) – am Smartphone in Österreich vorweisen. Mehr Info: ida.gv.at/u/eausweise
- eIDAS: Mit Ihrer ID Austria können Sie auch digitale Services anderer EU-Mitgliedstaaten verwenden, sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Mehr Info: ida.gv.at/u/eulogin-info

Sie können Ihre ID Austria jederzeit widerrufen.

Mit dieser endgültigen Deklaration verzichten Sie auf die Vorteile der ID Austria. Sollten Sie danach allerdings wieder eine ID Austria verwenden wollen, ist der gesamte Registrierungsprozess erneut zu durchlaufen.

Zum Widerruf Ihrer ID Austria haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Telefonanruf bei der Widerrufshotline von A-Trust: +43 1 715 20 60; Sie benötigen Ihr Widerrufs-Passwort (siehe oben) – weitere Kontaktmöglichkeiten unter www.a-trust.at/support.
- Vorsprache bei der Behörde; Sie müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

Weitere Informationen finden Sie unter ida.gv.at/u/widerrufen.

Für Fragen im Zusammenhang mit der ID Austria wenden Sie sich bitte an das Service Center: +43 50 233770 bzw. help@id-austria.gv.at.

Detaillierte Informationen zur ID Austria finden Sie unter id-austria.gv.at.

ID Austria – 2. Möglichkeit

Vorregistrierung

- Zuhause bereits vorregistrieren!
- Behörde stellt die ID Austria fertig
- Zugang zu FinanzOnline ist unmittelbar möglich

The screenshot shows the official ID Austria website interface. At the top, there's a navigation bar with links for 'Informieren', 'Registrieren' (which is highlighted in blue), 'Verwenden', 'Hilfe', and 'ID Austria verwalten'. Below the navigation is a search bar with the placeholder 'Suche nach ...'. The main content area has a breadcrumb navigation: Home > Registrieren einer ID Austria > Registrierungsübersicht > ID Austria Registrierung mit Online-Vorregistrierung. The title of the page is 'ID Austria Registrierung mit Online-Vorregistrierung'. A sidebar on the left contains a 'Tipp' section with the heading 'Auf einen Blick: Wenn Sie ...' and a bulleted list of requirements:

- die App „ID Austria“ nutzen können ([Systemanforderungen](#))
- einen österreichischen Personalausweis (nicht länger als ein Jahr abgelaufen) oder Reisepass besitzen (nicht länger als sechs Jahre abgelaufen)
- ggf. ein aktuelles Passfoto bereitstellen können
- innerhalb von 30 Tagen die Behörde besuchen können

Below this, a note states: "...können Sie Ihre Daten vorab angeben, sodass bei der Behörde nur noch Ihre Identität bestätigt werden muss. Ihre ID Austria ist danach direkt einsatzbereit. Bringen Sie zum Behördetermin Ihr Smartphone mit der App, einen amtlichen Lichtbildausweis und ggf. ein aktuelles Passfoto mit."

ID Austria – 3. Möglichkeit

Speziell für Personen, die Unterstützung bei FinanzOnline benötigen

- Formular UV1
downloaden
- Vollmachtgeber
unterschreibt
- Vertrauensperson lädt
Formular unter weitere
Service/Vertretungs-
beziehung verwalten
hoch

Unentgeltliche Vertretung in FinanzOnline



Datenschutzerklärung auf [briefgrat/datenprivacy](#) oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Hiermit bevollmächtige ich meine Vertrauensperson (=Vollmachtnehmer*in)

Vorname	
Familien- oder Nachname	Steuernummer/Sozialversicherungsnummer
Anschrift	

mich als vertretene Person (=Vollmachtgeber*in),

Vorname	
Familien- oder Nachname	Steuernummer/Sozialversicherungsnummer
Anschrift	

in sämtlichen abgaberechtlichen Angelegenheiten im Verfahren FinanzOnline zu vertreten.¹⁾

Diese Vollmacht umfasst jedenfalls

- Einbringung von Erklärungen
- Einbringung von Rechtsmitteln
- Abgabe und Entgegennahme von Zahlungen („Geldvollmacht“)
- elektronische Akteneinsicht gemäß § 90a BAO
- Abholung/Einsichtnahme zugestellter Erledigungen (Databox / Funktion Nachrichten).²⁾

Die Vollmacht gilt

zeitlich unbefristet
 zeitlich befristet bis



Eine Bevollmächtigung darf ausschließlich unentgeltlich erfolgen. Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf nicht sowohl dem Vollmachtnehmer als auch dem zuständigen Finanzamt angezeigt worden ist. Die Vollmacht gilt nicht über den Tod des Vollmachtgebers oder des Vollmachtnehmers hinaus (§ 1022 ABGB).

Datenschutz/Hinweis:
Ich willige ein, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt und von dieser verarbeitet werden.

i.at

Ort, Datum _____

Unterschrift der Person, die die Vollmacht erteilt (vertretene Person = Vollmachtgeber*in)

Registrierung starten

Anmeldung mit Benutzername

 Achtung! Diese ist erst nutzbar, wenn Sie bereits einen eindeutigen Benutzernamen in FinanzOnline festgelegt haben.

Benutzername

Passwort

[Anmelden](#)

[Passwort vergessen oder gesperrt](#)

[Welche Zugangskennungen kann ich nutzen?](#)

Registrierung starten

The screenshot shows a registration page for FinanzOnline. At the top, there is a logo for finanzonline.at. Below it, the heading "2-Faktor-Authentifizierung" is displayed. A "Hinweis" section contains text about using ID Austria for a secure login. It also provides instructions for users who already have ID Austria and a button to "Weiter zum Login mit ID Austria". Another section for users without ID Austria provides a link to further information. Below these, two questions are listed: "Was ist die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA)?" and "Wie funktioniert die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA)?", each with its own explanatory text and a "Registrierung starten." button at the bottom.

= finanzonline.at

2-Faktor-Authentifizierung

Hinweis

Die ID Austria ist weiterhin der sicherste und einfachste Weg, um in FinanzOnline einzusteigen und erspart Ihnen eine zusätzliche Registrierung der FinanzOnline 2-Faktor-Authentifizierung.

Sie haben bereits die ID Austria?
Dann können Sie diesen Schritt überspringen und mit Ihrer ID Austria jederzeit direkt in FinanzOnline einsteigen.

[Weiter zum Login mit ID Austria](#)

Sie haben noch keine ID Austria?
Klicken Sie [hier](#), um weitere Informationen zu erhalten oder um gleich einen Termin für die Registrierung zur ID Austria zu buchen.

Was ist die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA)?

Die 2-Faktor-Authentifizierung ist eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme, um Ihren FinanzOnline-Zugang vor Unbefugten zu schützen.
Der sicherste und einfachste Weg der 2-Faktor-Authentifizierung ist die ID Austria.
Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich die ID Austria zu holen, können Sie die FinanzOnline 2-Faktor-Authentifizierung verwenden, indem Sie nachfolgend die Registrierung starten.

Wie funktioniert die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA)?

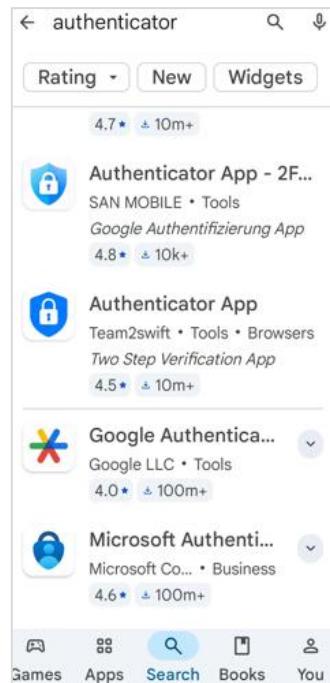
Für die 2-Faktor-Authentifizierung benötigen Sie eine zusätzliche Authenticator-App (z.B. Microsoft Authenticator, Google Authenticator, Apple Passwörter). Sie können diese App aus dem Apple-Store oder Google Play-Store installieren.
Bei jedem Login mit Ihren Zugangsdaten muss der in der App angezeigte Code eingegeben werden.
Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

[Registrierung starten.](#)

2 Faktor Authenticator App am Handy

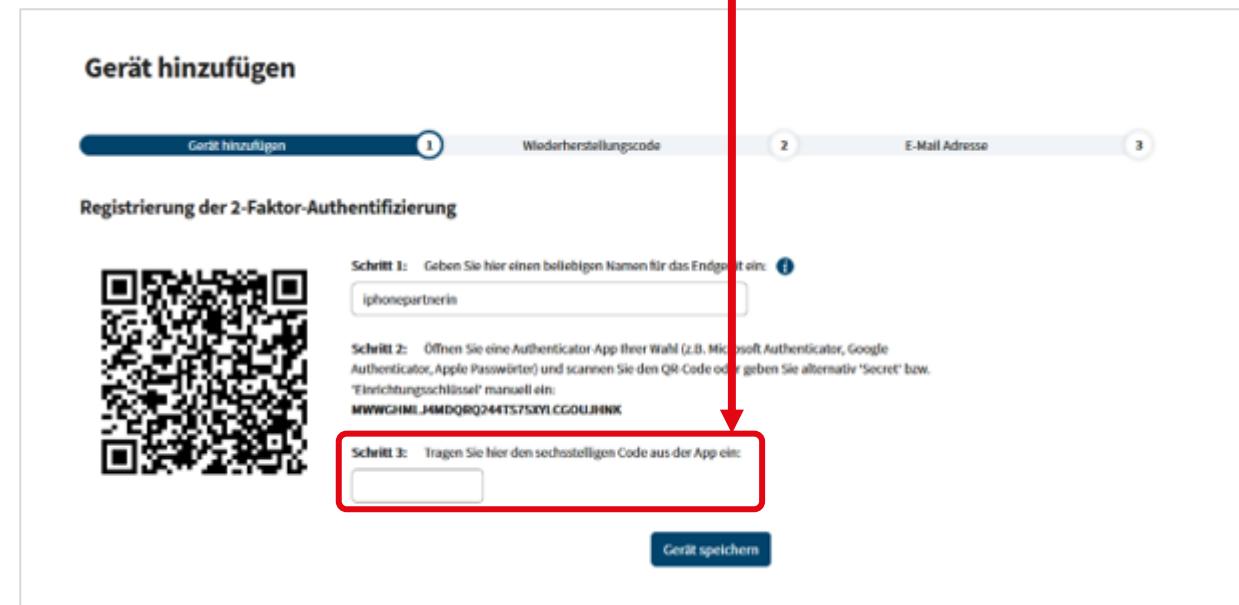
Play Store oder App Store

- Authenticator app suchen
- Egal welcher Anbieter
- Downloaden und starten
- QR-Code hinzufügen
- QR von FON scannen



2 Faktor QR Code scannen mit der Authentifizierungs- app am Handy

- Das Einscannen in der APP aktiviert einen 6stelligen Code
- 30 sec gültig!
- 6stelliger Code unter Schritt 3 eintragen
- Gerät speichern



2 Faktor-Wiederherstellungscode

- Wiederherstellungscode ausdrucken/speichern
- Wenn ein neues Handy installiert wird
- Bestätigungscode: kopieren
- Und bei Schritt 2 einfügen

Teilnehmer*in: [REDACTED] 30. Jänner 2026

FinanzOnline

Wiederherstellungscode für die 2-Faktor-Authentifizierung

Ihr Wiederherstellungscode für die 2-Faktor-Authentifizierung für das Login in FinanzOnline lautet:

[REDACTED]

Bewahren Sie diesen Wiederherstellungscode sorgfältig auf, Sie benötigen diesen, falls Sie Ihr Gerät für die 2-Faktor-Authentifizierung verloren haben oder es nicht mehr funktioniert.

Sie müssen einen Bestätigungscode bei der Erstregistrierung als Bestätigung des Erhalts des Wiederherstellungscodes eingeben und dieser verliert dadurch seine Gültigkeit.

Bestätigungscode: **hpzx-sf0j-14yi-jb7u**

Ihre Finanzverwaltung

2 Faktor Bestätigungscode

→ Anschließend auf „weiter“

The screenshot shows a web page titled "Wiederherstellungscode" (Password Recovery Code) from finanzonline.at. At the top, there are navigation tabs: "Gerät hinzufügen" (Device add), "Wiederherstellungscode" (selected tab), and "E-Mail Adresse". Below the tabs, a step-by-step guide is provided:

Schritt 1: Laden Sie das PDF mit Ihrem persönlichen Wiederherstellungscode herunter.

A preview of the PDF document is shown on the left, and a note on the right instructs users to download the PDF and keep it safe, as they will need it if they lose their device or if it stops functioning.

Schritt 2: PDF heruntergeladen? Bitte Bestätigungscode aus dem PDF hier eintragen.

A preview of the PDF document is shown on the left, and a note on the right instructs users to find the confirmation code in the PDF and enter it here. A red box highlights the "Weiter" (Next) button at the bottom right of the form.

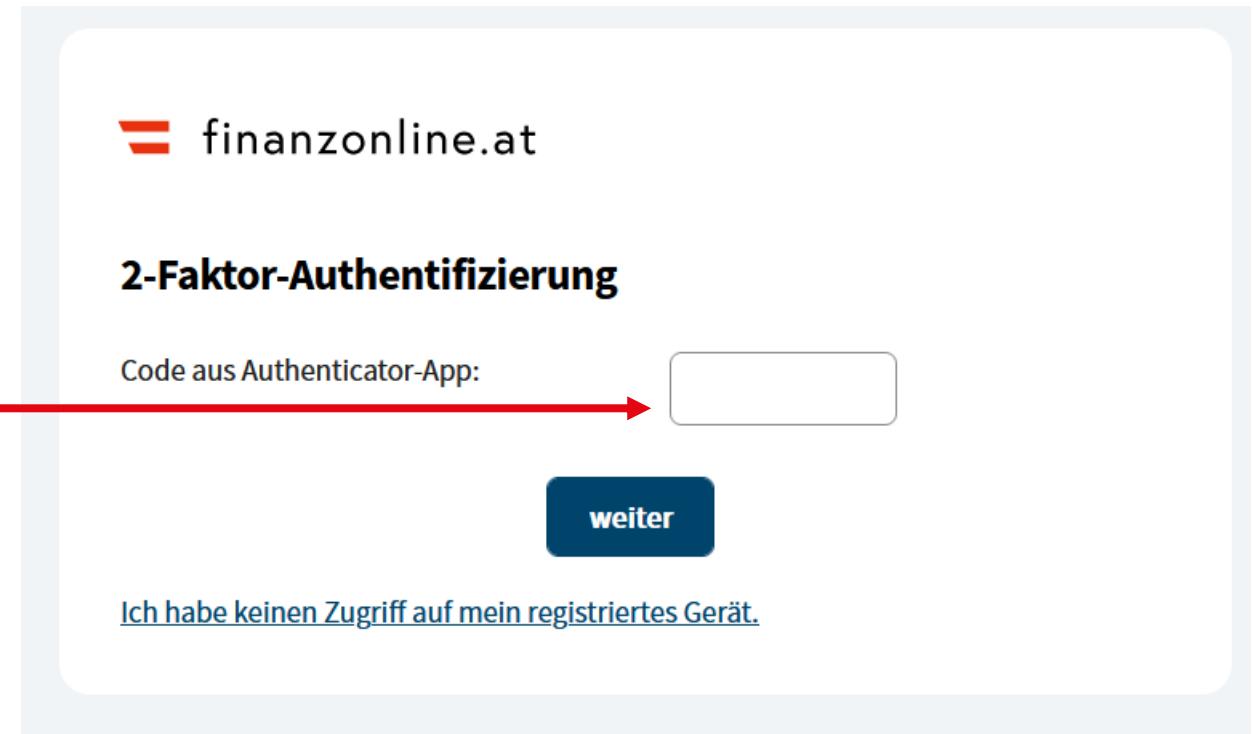
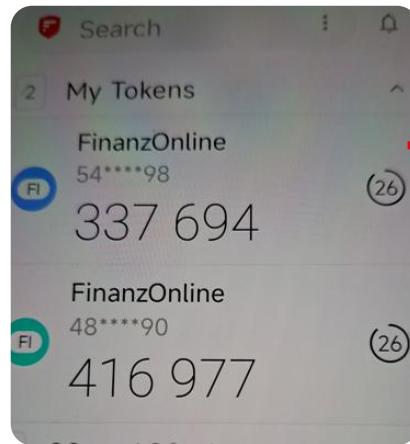
2 Faktor – E-Mail Adresse (optional)

- Dieser Punkt kann übersprungen werden
- Fertigstellen mit „weiter“

The screenshot shows a step in the 2-factor authentication setup process. At the top, there are two logos: finanzonline.at on the left and Bundesministerium Finanzen on the right. Below them is a title "E-Mail Adresse". A progress bar at the top indicates three steps: "Gerät hinzufügen" (Step 1), "Wiederherstellungscode" (Step 2), and "E-Mail Adresse" (Step 3, highlighted in dark blue). The main area is titled "Ihre E-Mail Adresse" and contains a text input field labeled "E-Mail Adresse:" with a placeholder "E-Mail Adresse". Below the input field is a "Weiter" button. A link "Diesen Schritt überspringen." is visible. At the bottom, the word "Fertig!" is displayed, followed by a message: "Sie haben die 2-Faktor Authentifizierung erfolgreich abgeschlossen." and a "Weiter" button. A note at the bottom states: "Um weitere Geräte hinzuzufügen, verwenden Sie die Funktion 2-Faktor Authentifizierung aus Ihrem persönlichen Menü. Alle Informationen zur 2-Faktor Authentifizierung finden Sie [hier](#)."

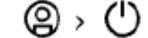
2 Faktor nach Erstinstallation

- Benutzername und Passwort eingeben
- Die Zwei-Faktor Authentifizierung ist nun „zwischengeschalten“
- Mit der App vom Handy, den 6stelligen Code eingeben (30 sec gültig)





Steuerakt Familienbeihilfe Weitere Services



12.01.2026 10:59 Uhr

Hallo !

- 07.01.2026 Neu: Unentgeltliche Vertretung in FinanzOnline
- 07.01.2026 Wartung einer Beziehung als Erwachsenenvertreter
- 07.01.2026 Arbeitnehmerveranlagung 2025

Ihre letzten Steuererklärungen →

finden Sie auch unter WEITERE SERVICES - [Erklärungen](#)

Steuerjahr 2025

Entwurf

[Bearbeiten](#)

Steuerjahr 2024

Abgeschlossen

[Bescheid ansehen](#)

Steuerjahr 2023

Abgeschlossen

[Bescheid ansehen](#)

Steuerjahr 2022

Abgeschlossen

[Bescheid ansehen](#)

Nachrichten privat →

Im Bescheid berücksichtigte Sonderausgaben 2023

Ihre Persönlichen Daten

E-Mail: [@yahoo.de](#) [ändern](#)

Telefon: 06 [ändern](#)

→ Tipp: Zuerst Steuerakt/Familienbeihilfe abfragen

Steuerakt nach Jahr

2025	+
2024	+
2023	+
2022	-

Einkommensteuer

Für dieses Jahr sind keine Daten vorhanden

Lohnzettel / Meldungen / N

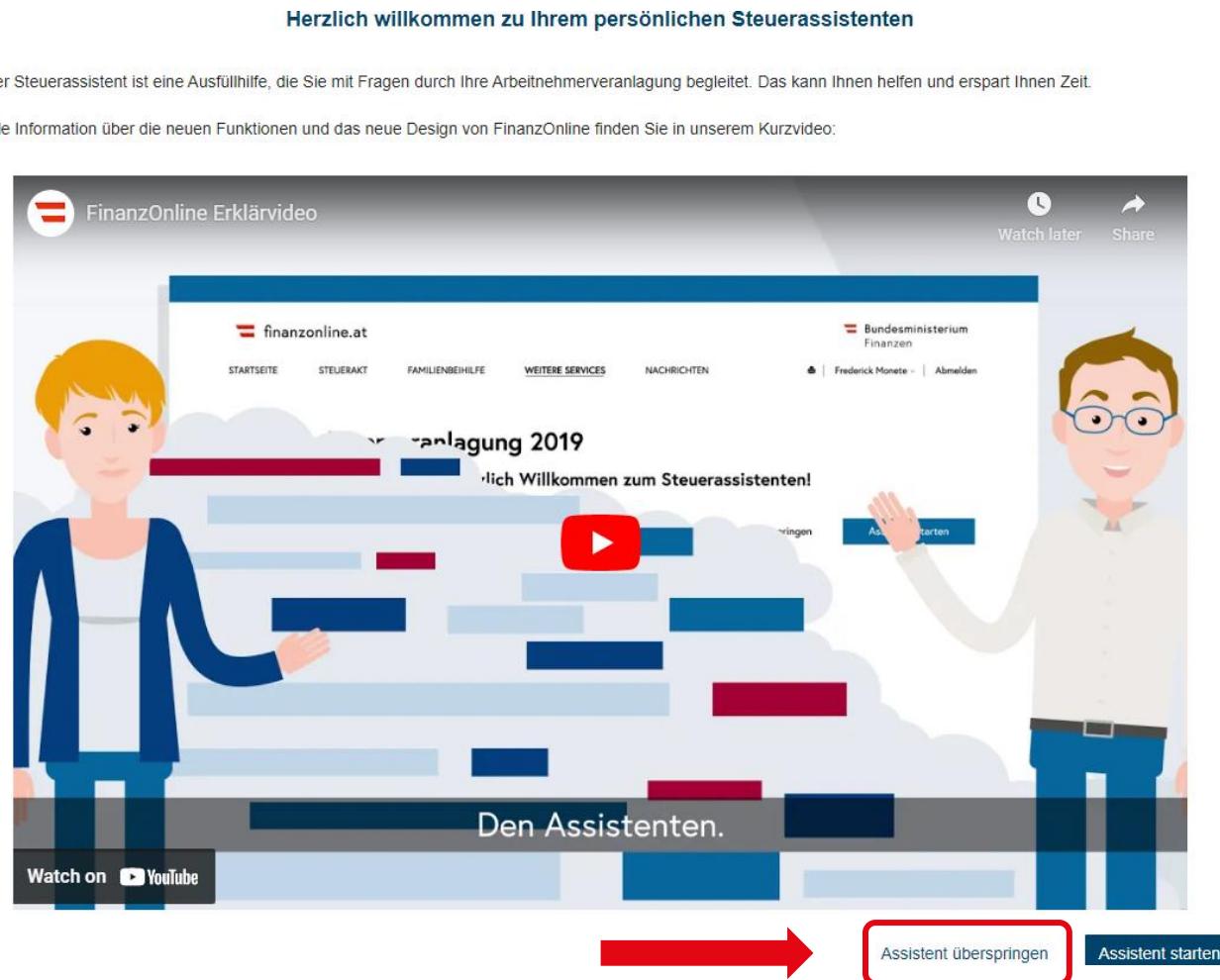
Datum	Art	Betrag
01.01.-26.02.	L1	1.721,17
30.03.-22.04.	M1	870,96
01.05.-11.05.	M1	399,19
16.05.-21.12.	M1	7.983,80
24.12.-31.12.	M1	290,32
01.01.-31.01.	M2	909,23
01.02.-26.02.	M2	609,44

[STARTSEITE](#) [STEUERAKT](#) [**FAMILIENBEIHILFE**](#) [WEITERE SERVICES](#) [NACHRICHTEN](#)

Familienbeihilfe

Aktuell ⓘ

→ ANV-Tipp: Assistent überspringen



Arbeitnehmerveranlagung 2024 - Assistent

1. Vorbereitung

2. Felder ausfüllen

3. Überprüfen und abschicken

Hatten Sie im betroffenen Jahr Ausgaben in Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder Ihren Pensionseinkünften?

Ja

Nein

Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Hatten Sie im betroffenen Jahr Ausgaben zum Thema Krankheit und Soziales oder Naturkatastrophen?

Ja

Nein

Außergewöhnliche Belastungen

Hatten Sie oder Ihr* e Partner*in im betroffenen Jahr eine Behinderung oder bezogen Pflegegeld oder hatten dazu Ausgaben?

Ja

Nein

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung

Haben Sie Kinder?

Ja

Nein

Kinder

Hatten Sie im betroffenen Jahr ausländische Arbeitsverhältnisse oder Pensionsbezüge?

Ja

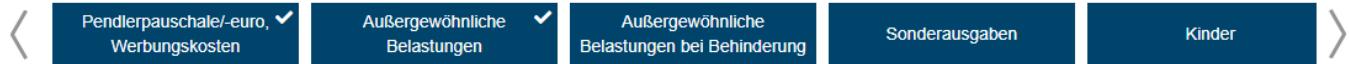
Nein

International

Assistent abbrechen

Speichern und weiter

→ Ohne Assistent – alle Möglichkeiten sichtbar!



Pendlerpauschale/-euro, Werbungskosten

Pendlerpauschale / Pendlereuro

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde.
Die Kennzahlen sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner.

Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag

Die Berechnung erfolgt mit Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner

■ Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Pendlerpauschale und Pendlereuro" an!

718

Pendlereuro - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag

Die Berechnung erfolgt mit Pendlerrechner unter bmf.gv.at/pendlerrechner

■ Sehen Sie sich hier unser Erklärvideo "Pendlerpauschale und Pendlereuro" an!

916

Werbungskosten

Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale

Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes **Homeoffice-Pauschale** wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.

Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - **tatsächlicher Gesamtjahresbetrag** - ausgenommen Betriebsratsumlage.

Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt.

717

Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge

274 1156,43

1527,81

ANV eingereicht?
Dann kommt Fred!

Arbeitnehmerveranlagung 2025

Der Antrag wurde beim zuständigen Finanzamt eingebuchtet, wo die weitere Bearbeitung erfolgt.

Super, alles erledigt! 🎉

Helfen Sie uns, FinanzOnline noch besser zu machen –
Ihr Feedback dauert nur 1 Minute und ist anonym.



[Jetzt Feedback abgeben](#)

AK Online Steuerservice

Arbeitnehmerveranlagung

Nutzen Sie den kostenlosen AK Online Steuerservice!

- Kompetent
- Full-Service
- Kostenlos
- ak-vorarlberg.at

Webinare



Webinar Steuerrecht kompakt:

Was müssen Arbeitnehmer:innen 2026 beachten?

- Mi, 25. Februar 2026
- 17.00 Uhr

Webinar Familie:

Welche steuerlichen Erleichterungen gibt es mit Kindern?

- Mi, 4. März 2026
- 17.00 Uhr

Webinar Werbungskosten:

Berufliche Ausgaben – was gilt und was ist neu?

- Mi, 11. März 2026
- 17.00 Uhr

Webinare



Webinar Außergewöhnliche Belastungen: Krankheitskosten richtig absetzen

- Mi, 18. März 2026
- 17:00 Uhr

Webinar Steuerfallen vermeiden: Häufige Fehler & Tipps zum Dazuverdienst

- Mi, 25. März 2026
- 17:00 Uhr

Anmeldung unter: **ak-vorarlberg.at**

Vielen Dank!